

<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>					
<p>Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitigen, <del>extensiv genutzten</del> Gewässerrandstreifens, <b>der in den ersten drei Jahren einmal jährlich gemäht und danach einer natürlichen Gehölzsukzession überlassen wird, ausgenommen ist ein 5,00 m breiter, einseitiger Unterhaltungstreifen, der bei Bedarf durch eine Mahd offengehalten wird.</b> Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Der Gewässerentwicklungsraum hat eine Breite von 40 m.</p> <p>Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des <b>StALU MS</b> liegt vor. Die Maßnahme wird durch das StALU, die Stadt Dargun sowie die Untere Naturschutzbehörde unterstützt.</p> <p>Die wasserbauliche Fachplanung ist der Unterlage 19.6 zu entnehmen.</p>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>				<b>69.315 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>FBN</b>	66.150 m <sup>2</sup>	<b>Ausgangs-</b>	<b>FBG</b>	69.315 m <sup>2</sup>
	<b>GFR</b>		<b>biotop:</b>	<b>GIO</b>	
	<b>VSZ</b>	3.165 m <sup>2</sup>			
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Maßnahme wird unabhängig von den Straßenbauarbeiten durchgeführt.					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
Die Maßnahmenflächen verbleiben im Eigentum der Stadt Dargun. Die Gewässerunterhaltung verbleibt beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“. Die Gewässerrandstreifen werden durch die Stadt Dargun unterhalten. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-)Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen.					
Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre.					
Der Gewässerrandstreifen wird in den ersten drei Jahren einmal jährlich gemäht und danach einer natürlichen Gehölzsukzession überlassen, ausgenommen ist ein 5,00 m breiter, einseitiger Unterhaltungstreifen, der bei Bedarf durch eine Mahd offen zu halten ist.					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					